Vorlagen-Nummer **278/17**

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
1. Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.09.2017

Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes

Das beratende Mitglied, Frau Verena Küppers, wird von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen: "Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Datum: 30.08.2017			
	gez. Bertram			
gez. Breuer				
1	2	3	4	
zugestimmt	zugestimmt	□ zugestimmt	zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	
□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig	
∐ ja	☐ ja	∐ja	☐ ja	
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	

Sachv	erhalt:
-------	---------

Frau Verena Küppers wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 05.07.2017 als beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Gesetzliche Grundlage für die Einführung und Verpflichtung in Ausschüssen ist § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:		
Personelle Auswirkungen:		
Anlagen:		